Verbraucherpolitisches Forum zur IGW 2010

am 21.01.2010 in Berlin

Chlor, Klon & Co KG – Lebensmittelstandards unter Druck

Präsentation

Dr. Friedhelm Mühleib, Ernährungswissenschaftler

Europäische Lebensmittelstandards in Gefahr? Drei Fallbeispiele aus der Fleischproduktion

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

nicht nur die europäischen Standards sind in Gefahr. **(Folie 2)** Die Gesundheit der gesamten Menschheit ist bedroht. Und zwar durch die Verschwörung des Codex Alimentarius. Sie wussten bis heute nicht, dass es zahllose Menschen gibt, die den Codex Alimentarius für eine kriminelle Vereinigung halten, die an der Ausrottung der Menschheit arbeitet? Dann googeln Sie bei Gelegenheit doch kurz den Begriff „Codex Alimentarius“. Die Suchmaschine findet ziemlich genau eine Million Einträge. Unter den ersten zehn sind fünf, in denen behauptet wird, der Codex sei “ein betrügerisches und todbringendes Werkzeug, das die gesundheitliche Selbstbestimmung bedroht”. Noch vor der Seite des BMELV, in der umfassend erklärt wird, das der Codex ist, informiert eine Seite www.infokrieg.tv über die kurz bevorstehende weltweite Lebensmitteldiktatur durch den Codex. Es gibt inzwischen hunderte, wenn nicht tausende ähnlicher Seiten im Web.

Verschwörungstheorien sprießen immer gerne dort, wo es wenig klare Informationen gibt. Über den Codex und seine Arbeit weiß die Öffentlichkeit wenig. In den Medien wird darüber kaum berichtet. Die Diskussion der Experten in den Gremien des Codex verläuft weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Auch Verbrauchervertreter als Repräsentanten der Öffentlichkeit sind nur als Zaungäste dabei. So wäre meine These: Bindet Öffentlichkeit und Verbrauchervertreter stärker ein, dann ist bald Schluss mit diesem Unsinn. Das wäre allerdings nur ein erfreulicher Nebeneffekt. Hauptgrund für eine stärkere Einbindung der Verbraucherinteressen ist ein anderer, und der führt nun direkt zu meinem Thema. Bei internationalen Handelsstreitigkeiten im Lebensmittelbereich spielen zwei internationale Institutionen entscheidende Rollen: Die Codex-Alimentarius Kommission und die World Trade Organisation (WTO). In beiden Organisationen haben Verbraucherinstitutionen und damit auch die Ansprüche der Verbraucher weder Stimme noch Gewicht. Argumente des Verbraucherschutzes spielen bei den Entscheidungen wenn überhaupt, dann allenfalls eine untergeordnete Rolle. Insbesondere in der Codex Kommission werden Festlegungen getroffen, auf die sich die Parteien als Diskussions- und Entscheidungsgrundlage bei Auseinandersetzungen im internationalen Handel mit Lebensmitteln berufen. Solche Festlegungen sollten heute nicht ohne die

Berücksichtigung von Verbraucherinteressen getroffen werden. Schließlich steht dabei unter Umständen auch der gesundheitlichen Schutz der Konsumenten auf dem Spiel.

(Folie 3) Wenn es In Zeiten des globalen Handels darum geht, welche Produkte wir auf unsere Märkte lassen, steht immer auch die Frage im Hintergrund: Gefährdet dieser globale Handel mit Lebensmitteln die hohen europäischen Standards der Lebensmittelerzeugung und –verarbeitung? Wird damit gleichzeitig die Sicherheit der Verbraucher aufs Spiel gesetzt? Handelskonflikte um Lebensmittelmittel zwischen der EU und Drittländern sind in der Regel Auseinandersetzungen, in denen es auch um massive wirtschaftlich-politische Interessen geht. Um diese Konflikte auf internationaler Ebene zu lösen, sucht die nationale bzw. europäische Politik natürlich immer nach Kompromissen. Das kann die verantwortlichen Instanzen durchaus in Versuchung führen, nationale bzw. europäische Positionen zu opfern, ohne dass eine gesellschaftliche Diskussion der Vor- und Nachteile stattfindet. In der aktuellen Agenda der europäischen Handelspolitik mangelt es nicht an Beispielen. Denken wir nur an die Auseinandersetzungen um die Einfuhr von Hormonfleisch, an die Diskussion über den Import von Produkten geklonter Tiere oder den Streit über chemisch dekontaminiertes Geflügelfleisch, mit dem uns die USA gerne beliefern würden. Dürfen die Entscheidungen darüber getrost in die Hände einer internationalen Schlichtungsinstanzen wie der WTO gelegt werden? Können sie bedenkenlos von Festlegungen des Codex abhängig gemacht werden? Oder müssen die hohen europäischen Standards der Nahrungsmittelsicherheit im Sinne eines uneingeschränkten Verbraucherschutzes ein nicht verhandelbares Politikum bleiben? In jedem Fall wäre es zu wünsche, dass die Interessen der Verbraucher gewahrt bleiben und europäische Standards der Lebensmittelsicherheit nicht ausgehöhlt werden.

(Folie 4) Betrachten wir uns die genannten Beispiele ein bisschen näher. **Das Importverbot für dekontaminiertes Geflügel** ist ein Paradebeispiel für die Probleme im Rahmen des globalen Handels mit Lebensmitteln. Kurz zur Historie dieses Falls: US-amerikanische Hersteller behandeln Geflügelfleisch seit langem mit chlorhaltigen Dekontaminationsmitteln, die in der EU verboten sind. Zweck dieser Behandlung: Sie soll die Belastung von Geflügelfleisch mit krankheitserregenden Keimen reduzieren

Im Jahr 1997 verhängt die EU ein Importverbot für dekontaminiertes Geflügelfleisch aus den Vereinigten Staaten.

Beide Seiten – EU und USA – sind sich darüber einig, dass die Belastung von Geflügelfleisch mit Krankheitserregern möglichst gering gehalten werden sollte. Dadurch soll die Zahl der Infektionen durch den Verzehr von belastetem Geflügelfleisch – die immer noch zu hoch ist – möglichst deutlich reduziert werden. Bei den Vorstellungen über Mittel und Wege zur Erreichung dieses Ziels gehen die Ansichten jedoch erheblich auseinander Die Europäer setzen nach wie vor in erster Linie auf präventive Maßnahmen. Es gilt das „Farm to Fork“ Prinzip: Wenn in der gesamten Kette vom Küken über das Futter bis zum abgepackten Produkt auf hohe hygienische Standards geachtet wird – so die Argumentation der Europäer - lässt sich die Keimbelastung mindestens genauso stark reduzieren wie mit chemischen Behandlungsmitteln. Damit

erübrigt sich nach Meinung der Europäer eine zusätzliche Behandlung mit den chlorhaltigen Substanzen. Gleichzeitig fordert das EU-Kommissariat für Gesundheit, Landwirtschaft und Umweltschutz seit Beginn des Disputs einen eindeutigen Nachweis für die gesundheitliche Unbedenklichkeit von behandeltem Geflügel. Bis dato gilt: Solange dieser Beweis aussteht, soll das Importverbot wirksam bleiben. Die Amerikaner halten dagegen, es gebe keinerlei wissenschaftliche Evidenz für gesundheitliche Risiken durch die chemische Dekontaminierung von Geflügelfleisch. Amerikanische Geflügelproduzenten halten die europäischen Argumente für vorgeschoben und sehen darin nichts anderes als den Versuch, den Binnenmarkt einseitigzu schützen.

(Folie 5) Vertieft man sich in den Verlauf der Streitigkeiten, bringt die Recherche einen Stoff zutage, aus dem man einen Wirtschaftskrimi stricken kann. Hier – auf Grund meiner beschränkten Vortragszeit – die Kurz-Version. Nach dem EU-Importverbot im Jahre 1997 dümpelte der Streit jahrelang vor sich hin. Hauptgrund dafür, dass die Sache nicht eskalierte: Es geht um fast nichts. In Zahlen ausgedrückt geht es um ein Handelsvolumen von gerade einmal 30 Millionen Euro. Im April 2007 wird das Thema plötzlich hoch brisant. Der Transatlantische Wirtschaftsrat (TEC) wird eingerichtet, um die Handelsbeziehungen zwischen der EU und den USA zu verbessern. Das Importverbote für dekontaminiertes Geflügel wird – zusammen mit dem Hormonfleisch-Streit, ganz oben auf die Liste der Prioritäten gesetzt. Jetzt beißen sich die Parteien am Geflügel fest: Die zweite Sitzung des TEC im Mai 2008 wird überschattet von den festgefahrenen Positionen im Geflügel-Streit. Die USA sehen in dem Fall einen klaren Verstoß gegen die WTO-Regeln und stilisieren den Konflikt zur Probe auf’s Exempel für die Funktionsfähigkeit des TEC. Der deutsche EU-Industriekommissar Günter Verheugen warnt davor, die Arbeit des TEC zu blockieren. Verheugen: "Für die USA ist die Aufhebung des Importverbots der Lackmustest dafür, ob die EU-Kommission ein verlässlicher Partner ist". Das bringt die Kommissarin für Landwirtschaft und Fischerei Mariann Fischer Boel und ihren Kollegen Stavros Dimas - Kommissar für Umwelt – auf die Palme. Sie protestierten heftig und begründen dies mit Umweltrisiken des Desinfektionsverfahrens und einer Ungleichbehandlung von EU-Geflügelzüchtern aufgrund von abweichenden Produktionsmethoden.

Unter dem Druck der TEC-Verhandlungen veröffentlicht die Kommission am 28. Mai 2008 trotzdem einen Vorschlag zur Zulassung von Dekontaminierungsverfahren bei Geflügelfleisch - unter strengen Auflagen. Das löst einen unmittelbaren Sturm der Entrüstung im EU-Parlament aus. Europaabgeordnete aller politischen Ausrichtungen protestieren gegen den Vorschlag. Auch der damalige Landwirtschaftsminister Seehofer macht unmissverständlich deutlich, was er von dem Kommissionsvorschlag hält: (Zitat) "Gar nichts." Die Kommission leitet den Vorschlag an den Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit (SCoFCAH) zur Beurteilung weiter. Bereits am 2. Juni lehnt der Ausschuss mit einer Mehrheit von 26 zu einer Stimmen den Vorschlag der Kommission ab. Die Ausschussmitglieder sind weder von den Argumenten der Kommission überzeugt, dass sich die Chemikalien rückstandsfrei vom Endprodukt entfernen lassen, noch sehen sie gewährleistet, dass die Verbraucher durch

klare Etikettierung umfassend informiert würden. Das bestärkt nun den Rat für Landwirtschaft und Fischerei darin, in seiner Tagung im Januar 2009 den Vorschlag der Kommission ebenfalls einstimmig abzulehnen. Der Rat ist der Ansicht, die neuen Verfahren würden zu einer Aufweichung der bestehenden europäischen Hygienevorschriften führen. Er verweist dabei auch auf die zahlreichen offenen wissenschaftlichen Fragen, die vor einer Entscheidung pro Dekontamination noch einer Klärung bedürften. Ab Februar 2009 finden mehrere Konsultationen mit den Amerikanern statt, die den Streit allerdings nicht beilegen können. Die Geduld der Amerikaner geht zu Ende: Sie heben den Streit auf ein neues Niveau und entschließen sich, die Sache vor die Welthandelsorganisation (WTO) zu bringen. Im Oktober 2009 beantragen sie die Einsetzung eines Schlichtungspanels. Jetzt soll die WTO im Rahmen dieses Panels feststellen, ob das EU-Importverbot mit den internationalen Handelsregeln vereinbar ist.

So weit, so gut – Man darf gespannt sein auf die nächsten Schritte in dem Fall. Der jüngste Veraluf des Streits zeigt jedoch am Beispiel des Kommissariats von Herrn Verheugen, wie schnell die Politik bereit ist, Standards des Verbraucherschutzes im Rahmen bi- oder multilateraler Wirtschaftsinteressen aufzugeben. Kommt eine Folgenabwägung zu den entsprechenden Schlüssen, kann es für Politiker der Weg des geringeren Widerstandes sein, nationale bzw. europäische Standards zu opfern, um internationalen Handelsproblemen aus dem Weg zu gehen. Der Geflügelstreit macht auch deutlich, welcher Einfluss der Kommission in solchen Fällen zufällt und wie verlockend der Versuch sein kann, sich über die Interessen des Verbraucherschutzes hinwegzusetzen. Im vorliegenden Fall kann man zumindest vom Versuch sprechen, den Verbraucherschutz auszumanövrieren. Die Entwicklung zeigt glücklicherweise auch, dass die Kontrollmechanismen noch funktionieren. Der Sturm der Entrüstung, den der Vorschlag der Kommission im Europaparlament ausgelöst hat und der anschließende Widerstand des Rates haben die Kommission zunächst zum Rückzug bewegt. In künftigen Fällen bzw. bei anderen Themen kann es jederzeit zu Koalitionen zwischen Kommission und Rat kommen, um Entscheidungen auch gegen den Widerstand des Parlamentes durchzusetzen. Wenn Verbraucherinteressen dabei nicht unter die Räder kommen sollen, muss dem Verbraucherschutz an den Entscheidungsprozessen in der EU mehr Einfluss eingeräumt werden. Niemand kann eine EU wollen, in der sich die Entscheidungen der politischen Organe von den Wünschen und Ansprüchen der Verbraucher abkoppeln und verselbstständigen. Um dies zu verhindern, ist eine nachhaltigere und direktere Präsenz bzw. Partizipation der Verbrauchervertreter in den Gremien der EU wünschenswert.

(Folie 6) Nicht weniger spannend sind die beiden anderen eingangs zitierten Fälle Klonfleisch und Hormonfleisch. Ihr Verlauf lässt sich ebenfalls im Dossier nachlesen. Mir bleibt hier nur noch die Zeit, zusammenfassend auf die jeweilige Grundaspekte im Zusammenhang mit der Ausgangsfrage hinzuweisen: Sind hier unsere Standards in Gefahr? Zunächst zum Klonfleisch: Noch ist die Debatte um Klonfleisch im Supermarktregal reine Theorie. Produkte von Nachfahren geklonter Tiere, etwa Fleisch, Wurst und Käse, sind noch nicht im Markt. Der Blick in die USA zeigt allerdings: In Zukunft muss mit dem Versuch gerechnet werde, die Klonierung in großem

Umfang kommerziell zu nutzen. Dort sind auch die Produkte – wenn auch in geringem Umfang – bereits verfügbar. Um in Zukunft dem globalen Handel mit diesen Produkten den Weg zu ebnen, drängen die USA auf die internationale Feststellung der gesundheitlichen Unbedenklichkeit.

Sind nun mit der Verbreitung und dem Verzehr dieser Produkte gesundheitliche oder andere Risiken verbunden? 2008 hat die amerikanische Behörde für Lebensmittelsicherheit „Food an Drug Admionistration“(FDA) festgestellt, dass der Verzehr von Fleisch und Milch von geklonten Rindern, Ziegen und Schweinen und deren Nachfahren unbedenklich sei. Auch die Europäische Lebensmittelbehörde (EFSA) stellt im Juli 2008 fest, dass die Lebensmittelsicherheit von Produkten geklonter Rinder und Schweine und deren Nachfahren nicht anders einzuschätzen sei als die von konventionellen Tieren, sofern die geklonten Tiere und ihr Nachwuchs gesund sind. Hierzulande sind es in erster Linie Tierschutz und Verbraucherschutz, die moralisch-ethische Bedenken anmelden. So bezweifelt z.B. das Ethikgremium der Europäischen Kommission, dass die Klonierung für die Nahrungsmittelproduktion ethisch gerechtfertigt ist.

(Folie 7) Die Diskussion um die Zulassung von geklontem Fleisch zeigt schließlich, wie unterschiedlich bestimmte Themen sogar innerhalb der EU-Mitgliedsländer bewertet werden. Während die Deutschen von Anfang an gegen eine Zulassung von Produkten geklonter Tiere waren, konnte sich im Rat der Agrarminister eine Mehrheit durchsetzen, die eine Zulassung entsprechender Produkte erreichen will. Dies zeigt, wie wichtig grenzübergreifende Aktivitäten der Verbraucherverbände in den verschiedenen europäischen Ländern sind, um Politiker in konzertierten Aktionen zu überzeugen. Da es keine Zulassung von Klonfleisch ohne Zustimmung des Europaparlamentes geben wird, droht zunächst keine Gefahr: Die Front der Klonfleisch-Gegner in den Parteien des europäischen Parlamentes dürfte stark genug sein, entsprechende Vorhaben zu verhindern. Die Debatte zeigt aber auch, dass ethische Aspekte zwar gehört werden. Ihre Berücksichtigung hat bei politischen Entscheidungen allerdings nur dann eine Chance, wenn eine breite Mehrheit in der Öffentlichkeit und der Parteienlandschaft dahintersteht. Sollte mit steigender Produktion in den USA der Druck auf die EU wachsen, die Produkte in unseren Markt zu lassen, hätten die Ethik-Argumente der Tier- und Verbraucherschützer in einem potenziellen Streitfall vor WTO oder der Codex Kommission wohl kaum eine Chance. Sollte es zu einer Zulassung solcher Produkte in Europa kommen, muss der Verbraucherschutz grenzübergreifend dafür kämpfen, dass zumindest die Wahlfreiheit der Verbraucher erhalten bleibt. Praktisch heißt das: Als Minimaloption muss eine zweifelsfreie Kennzeichnung solcher Produkte gesichert sein. Schließlich sollen sich Verbraucher nicht nur klar für faire Produkte entscheiden können – sondern auch gegen unfaire!

(Folie 8) Im dritten Fall – dem WTO-Streitfall zwischen der EU und den USA um das ‘Hormonfleisch‘ - wurde im Frühjahr vergangenen Jahres nach einem bereits mehr als 20 Jahre währenden abenteuerlichen Hin und eine vorläufige Einigung erzielt.“ Dabei hat sich die EU verpflichtet, für zunächst drei Jahre ein jährliches Zollfreikontingent von 20.000 t für hormonfreies "High Quality Beef" zu schaffen. Im Gegenzug setzen die USA das Inkrafttreten einer Reihe

von angedrohten, zusätzlichen Sanktionen aus. Dass es nun z.B. doch keinen 300 %igen Strafzoll auf Roquefort gibt, macht vor allem die Franzosen glücklich. Andere, bereits bestehende Strafzölle werden schrittweise gesenkt. Mit dieser Einigung kann die Kommission auch über den Roquefort hinaus mehr als zufrieden sein. Washington erkennt damit zum ersten Mal an, dass der EU-Markt hormonbehandeltem Fleisch auf Dauer keinen Zutritt bieten wird. Europas Markt wird Hormonfleisch aus den USA verschlossen bleiben. Gleichzeitig kann Frankreich ungestraft 450 Tonnen Roquefort pro Jahr nach Amerika verschiffen, ohne dass man in Beverly Hills künftig 100 Dollar für einen Roquefort-Salat mit Balsamico-Dressing bezahlen muss.

(Folie 9) Mit der „Gemengelage“ beim Streit um das Hormonfleisch kann auch der europäische Verbraucherschutz zufrieden sein: Politik und Verbraucherschützer ziehen bei diesem Thema seit eh und je an einem Strang. Die Motive für die gemeinsame Argumentation lassen jedoch durchaus eine skeptische Betrachtung zu. Den Verbrauchervertretern ging es bei den gesundheitlichen Einwänden gegen den Import von Fleisch hormonbehandelter Tiere nie um anderes als den Verbraucherschutz. Bei den Politikern sieht das etwas anders aus: Auch wenn dies kein Politiker öffentlich zugeben würde - ganz unbegründet dürfte der Vorwurf der Amerikaner nicht sein, dass das Importverbot auch dem Ziel dient, den hoch subventionierten EU-Rindfleischmarkt vor preiswerter Ware aus den USA zu schützen. Den Europäern kamen in diesem Fall die Forderungen des vorsorgenden Verbraucherschutzes gerade recht. Für die strategische Aufstellung der Verbraucherschützer in Fragen des globalisierten Lebensmittelhandels bedeutet dies, dass die Suche nach win-win Verbindungen mit der Politik für die Durchsetzung der eigenen Ziele durchaus sinnvoll ist. Es lässt allerdings auch ahnen, wie labil solche Koalitionen sind. Bei einem Perspektivenwechsel in der Politik ist nicht unbedingt Verlass auf den politischen Partner.

Der Hormonfleisch-Streit ist übrigens auch ein Beispiel für die «Politisierung» des Codex Alimentarius. Nach einer äußerst kontroversen Diskussion in der Kommission wurden 1995 die Standards, die den Amerikanern den Einsatz der Hormone in der Praxis erlauben, nur mit ganz knapper Mehrheit angenommen – offensichtlich nicht ganz ohne die gezielte Einflussnahme der USA. Der langwierige Prozess in der Codex-Kommission lässt ahnen, dass auch hier nicht die reine Wissenschaft entscheidet. Die massive Lobbyarbeit hinter den Kulissen hat allerdings nur bedingt etwas mit einer Verschwörung zu tun. Diese Art von Verschwörung dient zumindest nicht der Auslöschung der Menschheit, sondern allenfalls den wirtschaftlichen Interessen der USA. Mehr Verschwörung beim Codex gibt es nicht.

(Folie 10) Als Fazit aus den drei Beispielen lässt sich festhalten: Europäische Verbraucher wollen weder Hormone noch Klonfleisch noch dekontaminierte Hähnchen auf ihrem Tisch. Ablehnung reicht jedoch bei internationalen Verhandlungen nicht, um Einfluss auf die politischen Prozesse zu nehmen. Die Vertretung der Verbraucher auf der politischen Ebene ist natürlich in erster Linie Aufgabe der Institutionen und Verbände des Verbraucherschutzes.

(Folie 11) Im Grundsatzpapier Ernährungspolitik des wissenschaftlichen Beirats „Verbraucher- und Ernährungspolitik“ beim BMELV aus dem Jahr 2005 wird bereits gefordert: „Die wirksame Partizipation von

Verbraucherorganisationen und anderen ernährungspolitisch engagierten Organisationen als Beobachter und Experten auf internationaler Ebene erfordert aus Sicht des Beirates erhebliche Anstrengungen zur Einarbeitung, Koordination und kompetenten Vorbereitung in einer von unterschiedlichen Verhandlungskulturen geprägten Landschaft von ernährungsrelevanten internationalen Abkommen. In diesem Bereich herrschen ganz besonders krasse Informations-, Beteiligungs- und Betroffenheitsasymmetrien vor. Eine stabile und durch die Bürger hochgradig legitimierte Ernährungspolitik der Bundesregierung muss sicherstellen, dass die Teilnahme und Wirksamkeit deutscher NRO- Vertreter bei internationalen Verhandlungen nicht an Finanzhürden scheitert.“ Ich wünsche mir als Journalist und kritischer Verbraucher, dass nicht nur die Finanzhürden, sondern auch alle weiteren politischen und institutionellen Hürden so bald als möglich überwunden werden, um Einfluss und Partizipation der Verbrauchervertreter im Sinne einer Sicherung unserer Standards zu gewährleisten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Dr. Friedhelm Mühleib

Europäische Lebensmittelstandards in Gefahr ?
Drei Beispiele aus der Fleischproduktion

Verbraucherpolitisches Forums des vzbv
Berlin, 21. Januar 2010

© Dr. Friedhelm Mühleib

Codex Alimentarius
- die große Verschwörung ?

Codex Alimentarius

Angriff auf Gesundheit und Leben!

Codex Alimentarius und seine Folgen

Den Codex Alimentarius kann man unter http://tinyurl.com/rbdda (diese Seite ist wahrscheinlich schon von den Schlapphut-Brigaden im Auftrag unserer sogenannten Volksvertreter gesperrt) nachlesen.

Hier folgt nun ein Auszug aus http://www.zentrum-der-gesundheit.de/codex-alimentarius-ia.html

Alle Mikro-Nährstoffe (wie z.B. Vitamine und Mineralien) sind als Giftstoffe anzusehen und aus allen Lebensmitteln zu entfernen, da der Codex die Verwendung von Nährstoffen

www.chaco-pur.info/codex-a.htm

Globaler Handel mit Lebensmitteln Gefährdung unserer Standards?

Die Beispiele:

- **Das Importverbot für dekontaminiertes Geflügel**
- **Die Debatte um das Klonfleisch**
- **Das Importverbot für Hormonfleisch**

© Dr. Friedhelm Mühleib

Importverbot für dekontaminiertes Geflügel

Der Hintergrund:

Bakterien lieben Geflügelfleisch

Der Streit:

EU und USA: Gleiches Ziel – verschiedene Wege

Der Verlauf:

Keine Einigung in Sicht

© Dr. Friedhelm Mühleib

Importverbot für dekontaminiertes Geflügel

Position der Wissenschaft:

Kein grundsätzliches Nein

Die gesellschaftliche Debatte:

Breite Allianz der Gegner

Schlussfolgerung für den Verbraucherschutz:

Von der Neigung der Politik zum Opportunimsus

© Dr. Friedhelm Mühleib

Braucht die Welt Klonfleisch?

Der Hintergrund:

Klonfleisch – ein Gesundheitsrisiko?

Die Debatte:

Darf Klonfleisch künftig auf unseren Tisch?

Der Verlauf:

Zulassung in der EU nicht ausgeschlossen

© Dr. Friedhelm Mühleib

Braucht die Welt Klonfleisch?

Position der Wissenschaft:

Keine gesundheitlichen Risiken – aber ethische Bedenken

Die gesellschaftliche Debatte:

Ablehnung auf breiter Basis

Schlussfolgerung für den Verbraucherschutz:

Wahlfreiheit der Verbraucher muss erhalten bleiben

© Dr. Friedhelm Mühleib

Importverbot für Hormonfleisch

Der Hintergrund:

Hormonrückstände gefährden die Gesundheit

Der Streit:

Verbot als Vorwand zum Schutz vor billigen Importen?

Der Verlauf:

20 Jahre lang festgefahrene Fronten

© Dr. Friedhelm Mühleib

Importverbot für Hormonfleisch

Position der Wissenschaft:

Codex-Entscheidungen unter Einfluss der Politk?

Die gesellschaftliche Debatte:

Europäer wollen kein Hormonfleisch

Schlussfolgerung für den Verbraucherschutz:

Verbraucherforderungen – nützlich für die Politik

© Dr. Friedhelm Mühleib

Wer garantiert den Verbrauchern die Sicherung unserer Standards?

- **Europäische Verbraucher wollen weder Hormone noch Klone noch dekontaminierte Hähnchen auf ihrem Tisch.**

- **Ablehnung reicht jedoch bei internationalen Verhandlungen nicht, um Einfluss auf die politischen Prozesse zu nehmen.**

Wer garantiert den Verbrauchern die Sicherung unserer Standards?

„Im Bereich der wirksame Partizipation von Verbraucherorganisationen und anderen ernährungspolitisch engagierten Organisationen als Beobachter und Experten auf internationaler Ebene herrschen ganz besonders krasse Informations-, Beteiligungs- und Betroffenheitsasymmetrien vor. Eine stabile und durch die Bürger hochgradig legitimierte Ernährungspolitik der Bundesregierung muss sicherstellen, dass die Teilnahme und Wirksamkeit deutscher NRO-Vertreter bei internationalen Verhandlungen gewährleistet wird."

Beirat „Verbraucher- und Ernährungspolitik" beim BMELV (2005)

© Dr. Friedhelm Mühleib